

Vermieter

Kanuclub Biel-Magglingen, vertreten durch
Hans Klöti, Schützengasse 118 2502 Biel
079 285 52 80
bootshaus@kanuclub.ch

Mieter

Name
Vorname
Adresse
PLZ, Ort
Telefon
Mail
Geburtsjahr
Konto für Depot-Rückzahlung (IBAN-Nr.)

Mietdauer Wochentag, Datum Zeit

Beginn

Ende

Club-Pate/Patin bei Neumitgliedern:

Name

Vorname

Ich bin mit den Vertragsbestimmungen einverstanden und für deren Einhaltung verantwortlich.

Der Vermieter

Datum, Unterschrift

Der/die Mieter/in

Datum, Unterschrift

(bei Neumitgliedern Doppel-
unterschrift mit Pate/Patin)

Eintrag durch Vermieter: Miete _____ Depot _____

einzu zahlender Betrag _____

(auf PC 25-10109-8 oder IBAN CH09 0900 0000 2501 0109 8)

Vertragsbestimmungen

Mietgegenstand

Die Miete des Bootshauses umfasst folgende Räumlichkeiten des Bootshauses KCBM an der Neuenburgstrasse in Biel: Entrée, Toiletten, Aufenthaltsraum 1. OG. Aus der Miete ausgeschlossen sind die Bootsräume Parterre und die Garderoben im 1. OG. Letztere sind immer frei zu lassen (ausser bei exklusiver Miete).

Benützung Bootshaus

- Wir alle möchten die Anlagen in einwandfreiem Zustand antreffen. Jeder Mieter ist daher besorgt, dass die benützten Räume aufgeräumt und sauber verlassen werden sowie der Abfall korrekt entsorgt wird (mitnehmen!).
- Die Räume im Bootshaus und der Innenhof sind Nichtraucherzonen.
- Übernachtungen im Bootshaus sind nicht gestattet. Ausnahmen kann nur die Clubleitung bewilligen.
- Mindestalter der verantwortlich-mietenden Person, die während des ganzen Anlasses dabei sein muss: 25 Jahre
- Beschädigungen werden nach dem Verursacherprinzip verrechnet, ausgenommen normale Abnutzungsschäden. Schäden oder Mängel sind jedoch sofort zu melden, damit sie behoben werden können.
- Nach dem Verlassen des Bootshauses ist die Stromversorgung am Hauptschalter bei der Eingangstüre abzuschalten, und alle Fenster und Türen sind zu schliessen!

Sonderbestimmungen Nachtruhe

- Wir wollen in gutem Einvernehmen mit den Nachbarn verbleiben! Die Lärm-Emissionen sind ab 22.00 Uhr drastisch zu reduzieren. Spätestens ab 23.00 Uhr ist die vollständige Nachtruhe einzuhalten (keine laute Musik – vor allem nicht bei offenen Türen oder Fenstern –, keine Gespräche oder Spiele usw. draussen).
- Bei Verstoss gegen diese Nachtruheregel riskiert der/die Mieter/in eine Anzei-ge wegen Nachtruhestörung, und das ganze Mietdepot fällt an den KCBM.

Benützungsordnung Strandboden

- Das Befahren des Areals Strandboden ist nur für An- und Abtransporte gestattet (Fahrverbot!). Die Fahrzeuge müssen anschliessend wieder ausserhalb des Strandbodenareals parkiert werden. Kein Parkieren ums Bootshaus!
- Der Platz ums Bootshaus muss immer für Kanutransporte frei bleiben.

Tarife

	Mitglieder	Neumitglieder
a) Halbtage*	Fr. 50.–	** Fr. 225.–
b) Tag bzw. Abendanlass* (Nachmittag–Vormittag)	Fr. 150.–	** Fr. 350.–
c) 2 Tage* (z.B. Samstagmorgen–Sonntagabend)	Fr. 250.–	** Fr. 475.–
d) Mietdepot (wird nach dem Anlass zurückbezahlt, falls alle Bedingungen erfüllt wurden).	Fr. 200.–	Fr. 300.–
e) Abzüge vom Depot für Sonderaufwand (Reinigung, Abfallentsorgung, usw.)	Fr. 50.–/h, mindestens jedoch Fr. 50.–	

* Dauer: siehe Definitionen auf Homepage www.kanuclub.ch

** Dieser Preis schliesst die Clubmitgliedschaft für das betreffende Kalenderjahr ein.

Inkrafttreten des Vertrags

- Der Vertrag ist rechtskräftig, sobald dieses vollständig ausgefüllte Formular
- von beiden Parteien unterzeichnet ist oder
 - an den Bootshauswart gesendet (gemailt) wurde und dieser den Empfang und die Verfügbarkeit des Bootshauses per Mail an die angegebene Adresse bestätigt hat.

Bezahlung von Miete und Depot, Depotrückerstattung

- Die Miete inkl. Depot muss innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss und spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn bezahlt werden, sonst gilt der Vertrag als annulliert.
- Das Depot wird nach der Miete zurückbezahlt, falls alle Vertragsbedingungen von seiten des Mieters / der Mieterin erfüllt wurden und insbesondere keine berechtigten Reklamationen der Nachbarn vorliegen.

Rücktritt aus dem Vertrag

Bei Rücktritt vom Vertrag bis eine Woche vor dem Reservationsdatum wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.– verrechnet. Danach wird der ganze Betrag geschuldet.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Anlass in unserem Bootshaus und freuen uns, wenn Sie es uns durch das Einhalten der Vertragsbedingungen ermöglichen, in Zukunft auch andern Interessierten das Bootshaus zur Verfügung stellen zu können.